

Ulrich Fesser
Fritz-Volbach-Str. 33
51688 Wipperfürth

Wipperfürth, 24. Februar 2006

für die in beiliegender Unterschriftenliste erfassten
Anwohner der Fritz-Volbach-Straße

An den
Bürgermeister
der Stadt Wipperfürth
Guido Forsting
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth	
28. Feb. 2006	
DEZ. I.	Aktz.: 36

*Original
an Frau Lippert*

*Chiffrepost
d. F. Wollnik
d. F. Bürger } gest. Vo.*

Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen auf Nutzung der Straßenverbindung Graf-von-Galen / Fritz-Volbach-Straße in beide Verkehrsrichtungen

Sehr geehrter Herr Forsting,

Mit Verwunderung und Skepsis haben wir die Meldungen in der Presse und Informationen aus dem persönlichen Umfeld im Zusammenhang mit der o.g. Straßenverbindung zur Kenntnis genommen. Irritierend waren für die Anwohner der Fritz-Volbach-Straße vor allem die Äußerungen Ihres Mitarbeiters Lothar Wollnik, wohl im Rahmen einer Anwohnerversammlung der Graf-von-Galen-Straße, die Straßenverbindung für den Kfz-Verkehr vollständig zu schließen. Wir als Anlieger der Fritz-Volbach-Straße und Betroffene wären von solch einer Entscheidung ohne Möglichkeit einer Stellungnahme vollkommen überrascht worden.

Die Straßenverbindung ist schon seit der vorbereitenden Bauleitplanung Gegenstand zahlreicher Diskussionen. Zumindest die ältere Generation der Fritz-Volbach-Straße berichtet von teils sehr kontroversen Gesprächen zu der jeweiligen Situation der Straßenverbindung, die von für beide Fahrrichtungen frei gegeben bis zur derzeitigen Regelung reichte bzw. reicht

Nachdem der erste Bebauungsplan unserer Erinnerung nach die Grundstücke Friedrich und Becker noch nicht auswies und eine großzügigere verkehrsmäßige Verbindung beider Straßen vorgesehen war, hatten wir uns nach der Einplanung der beiden zusätzlichen Grundstücke auch mit der jetzigen Straßenführung - allerdings in beide Fahrrichtungen nutzbar - abgefunden. Als dann seinerzeit mit einem Poller die Verbindung für Kfz gesperrt werden sollte, machte sich in der Fritz-Volbach-Straße Verärgerung breit. Wir legten damals Einspruch gegen die geplante Verfahrensweise ein und beantragten, mit Argumenten untermauert, die Öffnung. Mit wenig Begeisterung akzeptierten wir letztendlich die derzeit gültige Straßenverkehrsregelung.

Die Tatsache, dass die Stadtverwaltung, die durch Herrn Wollnik zuvor gemachte Zusage auf Schließung der Verbindung vor wenigen Wochen zurückgenommen hat, vermittelte uns zunächst, dass die

derzeitige Regelung beibehalten werde. Nun ist uns aber aus dem persönlichen Umfeld heraus bekannt geworden, dass die Sache damit sozusagen noch nicht vom Tisch ist. Es soll sich wohl noch der Ausschuss für Stadtentwicklung und möglicherweise auch der Stadtrat damit auseinandersetzen. Wir hoffen, Sie verstehen insofern unsere Unsicherheit und unser Begehren, in dieser Angelegenheit eingebunden zu sein.

Aus unserer Sicht ist die von uns mit diesem Schreiben beantragte Öffnung der Straßenverbindung in beide Richtungen wesentlich sinnvoller als eine Schließung. Die Vergangenheit zeigt, dass die Straßenführung der Fritz-Volbach-Straße schon immer problematisch war. Unfälle vor allem in der steil ansteigenden Kurve in Höhe der Grundstücke Hörter und Richter, die es immer mal wieder gegeben hat, belegen dies. Die Verkehrssituation stellt sich in der Gegenwart nicht entspannt, sondern sogar noch verschlimmert dar. U.a. durch mehr motorisierte Anwohner und auch durch die Tatsache, dass der Gewerbebetrieb Elektro Hörter mit mehr Mitarbeitern und mehr Anlieferungen betrieben wird, ist das Gefahrenpotenzial gestiegen. Das hat ja auch die Stadt erkannt und ein Geschwindigkeitslimit von 30 Km/h für die gesamten Straßenverlauf vorgegeben. Im Alltag lassen sich damit jedoch nicht alle Gefahren in den Griff bekommen. Allein die Straßenbreite ist schon problematisch. Stehen geparkte Fahrzeuge am Straßenrand, führt das nicht selten zu Problemen bei der Müllentsorgung.

Im Winter – auch im geräumten Zustand – gibt es für die Lkw des Entsorgungsunternehmens manchmal kein Durchkommen, so in diesem Winter, als teilweise Mülltonnen nachweislich nicht geleert wurden. Damit kann man sich vorübergehend ja noch abfinden, aber was ist mit Krankenwagen und Feuerwehr? Winterliche Straßenverhältnisse erweisen sich in der Fritz-Volbach-Straße generell als außerordentlich schwierig. Aufgrund der Regelungen beim Streu- und Räumdienst werden verständlicherweise zunächst die Hauptverbindungsstraßen abgearbeitet. Für die Anwohner der Fritz-Volbach-Straße, die mit dem Fahrzeug früh Ihren Weg zur Arbeit antreten oder in Nachschicht arbeiten, ist die nicht geräumte und nicht gestreute Straße nur unter großer Gefahr zu nutzen. Die starke Steigung gerade in den Kurven ist bei glatter Straße halt nur mit etwas „Anlauf“ zu bewältigen. Kommt dann noch aus der anderen Richtung ein Fahrzeug entgegen, kann es auch bei bester Winterbereifung und ansonsten vorsichtiger Fahrweise zu einem Unfall kommen.

Die vielen derzeit in der Fritz-Volbach-Straße lebende Kinder wären im Falle der Schließung im unteren Bereich der Fritz-Volbach-Straße einem stärkeren Verkehr ausgesetzt. Der hin und wieder auftauchende Hinweis der Anwohner der Graf-von-Galen-Straße, die Verbindung beider Straßenzüge werde von ortskundigen Autofahrern zur Umgehung der innerstädtischen Ampeln (Kölner-Tor-Platz) genutzt, entspricht nicht unseren Erfahrungen. Nur einige wenige Einzelfälle, wie beispielsweise die aufgrund eines Wohnhausbrandes gesperrte Lennepers Straße, sind Anlass für eine solche Verhaltensweise. In dem beschriebenen Fall war dies sogar polizeilich begleitet.

Die problematische Anbindung der Fritz-Volbach-Straße an die B 237 (Lennepers Straße) und damit die langen Wartezeiten an der Bundesstraße in Richtung Hückeswagen, macht die Fritz-Volbach-Straße als „Umgehung“ unattraktiv. Die Anschlussstelle birgt sowohl von der Fritz-Volbach-Straße kommend

in Richtung Hückeswagen als auch aus der Stadt kommend bekannterweise ein erhöhtes Unfallrisiko. Vielmehr bietet sich hier z.B. die Engelbertusstraße oder die Karl-Graf-Straße als Umgehung an.

Die Graf-von-Galen-Straße ist bis auf den Abschnitt Grundstücke Friedrich und Becker breiter, übersichtlicher als die Fritz-Volbach-Straße, zudem ist die Grandiente wesentlich günstiger. Durch die bisherige Regelung wurde die Fritz-Volbach-Straße zumindest in einer Richtung an den besonders gefährlichen Stellen etwas vom Verkehr entlastet – zugegeben mit der Folge einer etwas erhöhten Belastung der Graf-von-Galen-Straße. Die durch die Kompensation entstehende Mehrbelastung ist im Vergleich zur Gefahrenminderung in der Fritz-Volbach-Straße u.E. jedoch tragbar. Das Gefahrenpotenzial in der Graf-von-Galen-Straße bleibt kalkulierbar, da die Verbindung nur von einem Teil der in der Fritz-Volbach-Straße wohnenden Bürger und deren Gästen benutzt wird / würde und dann auch nur bei Fahrten in die Stadt und aus der Stadt. Unsere Argumente gegen eine Schließung der Verbindung fußen auf sicherheitsrelevanten Aspekten.

Die beigefügte Unterschriftenliste, die nahezu alle Anlieger der Fritz-Volbach-Straße unterzeichnet haben, dokumentiert die Interessenlage der Fritz-Volbach-Straße in dieser Angelegenheit. Wir sind auch gerne bereit, unsere Gründe in einem Gespräch detaillierter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Fesser